

MERKBLATT FACHRICHTUNG TECHNIK - FACHLICHER SCHWERPUNKT BAU- UND HOLZTECHNIK

1. Allgemein

Wählen Sie Ihren Praktikumsbetrieb sorgsam aus, denn Sie werden dort ein Jahr lang arbeiten und sollen auch qualifiziert ausgebildet werden.

Geeignete Betriebe sind:

- Betriebe, die zur Ausbildung in den entsprechenden Berufen berechtigt sind,
- Einrichtungen und Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechend anerkannten Beruf auszubilden. (vgl. ABI.NRW 01/07)

Die Inhalte des Praktikums sollen ein möglichst breites Spektrum der Arbeitsbereiche abdecken:

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation,
- die Abwicklung eines Gesamtauftrages oder Produktes, einer Dienstleistung oder eines Arbeitsprozesses,
- die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher/beruflicher Handlungen.

Die Anleitung und Ausbildung ist durch eine Fachkraft sicher zu stellen.

Das Praktikum richtet sich nach der Praktikums-Ausbildungsordnung. Sollte eine umfassende Ausbildung dort nicht gesichert sein, muss ein Praktikumsplatzwechsel in Betracht gezogen werden.

2. Die Betriebe dieses Bereiches

sollten laut Gesetz folgende Bereiche vermitteln können:

- „Fachrichtung Technik
- Kenntnisse über das Gesamtprodukt/den Gesamtauftrag (z.B. (...) eine Hausinstallation, eine Laboreinrichtung, ein Mauerwerk, ein Möbelstück ein Werbeprospekt)
- Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z.B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf (Werkzeuge, Maschinen, Energie), Personal-/Zeitbedarf, Fachsprache bzw. Fachsymbole, Normung)
- Produktions-/Fertigungsprozess (z.B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung)
- Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (z.B. Funktionseinheiten, ökologische Aspekte)“

ABI.NRW. 01/07, S.40

3. Betriebe,

die dieses ermöglichen könnten, sind z.B.:

Architektur- und Ingenieurbüros, Bauunternehmen (Hoch-, Tief-/Straßen- oder Ingenieurbau), Betriebe des Innenausbaus (Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, Stuckateure o. ä.), Tischlereien (Möbel- oder Bautischlereien), Zimmereien

Bitte beachten Sie, dass bei einigen der o.g. Betriebe eine vorherige Absprache über die exakten Tätigkeitsbereiche stattfinden wird, da diese möglicherweise – je nach Einsatz – vom bautechnischen Profil abweichen können. In einem solchen Fall ist es möglich, dass ein Praktikum nicht genehmigt oder auf einige Monate begrenzt wird. Wird im laufenden Schuljahr durch die Praktikumsberichte deutlich gemacht, dass der bautechnische Bereich im Praktikum eindeutig abgedeckt ist, kann der Praktikumszeitraum – die Zustimmung des jeweiligen Betriebes vorausgesetzt – entsprechend verlängert werden.